

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ente Turistico Valposchiavo

Buchungsbedingungen für Hotelunterkunft und von den Hotels angebotenen Pauschalen

Um Gästen das Buchen im Valposchiavo einfach zu machen, haben die Hotels Ente Turistico Valposchiavo mit der Vermittlung ihrer Unterkünfte beauftragt. Ente Turistico Valposchiavo handelt daher im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Hotels. Ente Turistico Valposchiavo ist Vermittler zwischen Gast und Hotel.

A. Vereinbarung mit dem Hotel

1. Buchung und Vertragsabschluss

Ente Turistico Valposchiavo unterbreitet dem Gast im Namen des jeweiligen Hotels unverbindliche Unterkunftsanschläge. – Der Vertrag zwischen Gast und Hotel kommt mit der schriftlichen oder mündlichen Bestätigung, welche Ente Turistico Valposchiavo im Namen des Hotels ausstellt, zu Stande.

Für den Vertragsinhalt sind die Unterkunftsanschläge resp. Bestätigungen massgebend. Die Angaben im Hotelführer können Änderungen unterliegen und sind daher weder für Hotel noch Ente Turistico Valposchiavo verbindlich.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise ergeben sich aus den Unterkunftsanschlägen. Die Nebenkosten sind in den Unterkunftsanschlägen aufgelistet.

Die nachstehenden Zahlungsbedingungen gelten vorbehältlich ausdrücklich anderslautender Vereinbarung mit dem Hotel.

Die Hotelrechnung ist im Hotel zu bezahlen. Bei Buchungen am Schalter von Valposchiavo Tourimus zahlt der Gast 9% des Hotelpreises an Ente Turistico Valposchiavo. Dieser Betrag wird vom Betrag der Hotelrechnung in Abzug gebracht.

Die Hotels verlangen anlässlich der definitiven Buchung die Kreditkarten-Nr. als Sicherheit. In diesem Fall handelt Ente Turistico Valposchiavo im Auftrag des Hotels.

Die in den Buchungsbestätigungen genannten Preise sind verbindlich. Preiserhöhung bis 3 Wochen vor Ankunft sind in Ausnahmefällen bei Erhöhung (oder Einführung) von Abgaben und Steuern und Wechselkursänderungen (wenn die Preise nicht in Schweizer Franken vereinbart worden sind) möglich.

3. Stornierung (Annullierung) der Buchung, Datums- und Hotelwechsel

Muss der Aufenthalt abgesagt werden, so ist dies unverzüglich dem Hotel schriftlich mitzuteilen. In diesem Falle werden folgende Stornokosten erhoben (vorbehältlich anderslautender ausdrücklicher Vereinbarung mit dem Hotel): 28 bis 15 Tage vor Ankunft 20% des Gesamtbetrags; 14 bis 8 Tage vor Ankunft 50% des Gesamtbetrags; 7 bis 3 Tage vor Ankunft 75% des Gesamtbetrags; 2 bis 0 Tage vor Ankunft oder no show der gesamte Betrag (Minimalbetrag jeweils CHF 50.00).

Zur Berechnung der Annullierungskosten ist das Eintreffen der Annullierungsmittelung beim Hotel massgebend (bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend).

Hotelwechsel werden als Annullierungen mit Neubuchung behandelt, so dass die Annullierungskosten geschuldet sind. Datumsänderungen innerhalb der Annullierungsfristen gelten auch als Annullierung mit Neuanmeldung.

Es wird empfohlen, eine Annullierungskosten-Versicherung abzuschliessen. Deren Leistungen kann der Versicherungspolice entnommen werden. Ente Turistico Valposchiavo verfügt über Unterlagen einer Annullierungskosten-Versicherung.

4. Verspätete Anreise, vorzeitige Abreise, Abbruch des Aufenthaltes

Bei verspäteter Anreise oder vorzeitiger Abreise (Abbruch des Aufenthaltes) bleibt der gesamte Preis geschuldet. – Der Gast ist für die rechtzeitige Ankunft selber verantwortlich, dies auch bei Verkehrsstörungen, verzögerter Einreise usw.

5. Pflichten der buchenden Person und der Mitreisenden

Die buchende Person ist für die Bezahlung sämtlicher gebuchten Leistungen verantwortlich. Gleichfalls steht sie für die vertragsgemässe Benutzung der Unterkunft ein. Bei Verstoss gegen die Hausordnung trotz Abmahnung hat das Hotel das Recht, den Vertrag fristlos aufzulösen. In diesem Fall bleibt der Rechnungsbetrag vollumfänglich geschuldet und es erfolgt keine Rückerstattung.

6. Beanstandungen

Sollte das gebuchte Objekt mangelhaft sein oder der Gast einen Schaden erleiden, ist das Hotel unverzüglich zu benachrichtigen und Abhilfe zu verlangen. Das Hotel wird bemüht sein, innert nützlicher Frist den Mangel oder Schaden zu beseitigen. Sofern der Gast Schäden oder Ansprüche geltend machen will, müssen diese unverzüglich vor Ort gerügt werden und innert 10 Tagen nach Vertragsende schriftlich beim Hotel geltend gemacht werden. Andernfalls verirken sämtliche Ansprüche.

7. Haftung des Hotels

Die Hotels haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, wobei die Haftung für leichtes Verschulden und Hilfspersonen, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen wird. Die Haftung für andere als Personenschäden ist auf den doppelten Arrangementpreis pro Person beschränkt. Für eingebrachte Sachen besteht eine maximale Haftung bis zu CHF 1'000 pro Person. – Hotels haften nicht für öffentliche oder touristische Einrichtungen usw., deren Betrieb usw., selbst wenn diese in Prospekten usw. genannt worden sind. Es besteht auch keine Haftung, wenn die Schäden, Mängel usw. auf höhere Gewalt, Umwelteinflüsse, Umweltschäden, Naturereignisse oder behördliche Massnahmen zurückzuführen sind.

Das Hotel haftet nicht für entgangene Urlaubsfreude, vertane Urlaubszeit usw.

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, wobei weitergehende Haftungsbegrenzungen oder Haftungsausschlüsse dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen den gesetzlichen Bestimmungen vorgehen.

B. Verhältnis zu Ente Turistico Valposchiavo

Haftung von Ente Turistico Valposchiavo

Ente Turistico Valposchiavo handelt als Vermittler zwischen Gast und Hotel, d.h. die Verträge über Hotelunterkunft und Hotelarrangements werden direkt zwischen Hotel und Gast abgeschlossen. Ente Turistico Valposchiavo steht für eine fachgerechte Beratung und Buchung der gewünschten Leistungen ein. Ente Turistico Valposchiavo haftet nicht für die korrekte Vertragserfüllung durch das vermittelte Hotel. Für seine eigenen Leistungen (Beratung und Buchung) haftet Ente Turistico Valposchiavo im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, wobei die Haftung für leichtes Verschulden und für Hilfspersonen wegbedungen wird. – Ente Turistico Valposchiavo haftet nicht für allfällige Fehler in Objektbeschreibungen usw., da diese direkt von den Hotels erstellt werden.

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, wobei weitergehende Haftungsbegrenzungen oder Haftungsausschlüsse dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen den gesetzlichen Bestimmungen vorgehen.

C. Gemeinsame Bestimmungen

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf diesen Vertrag ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist Poschiavo, Schweiz.